

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

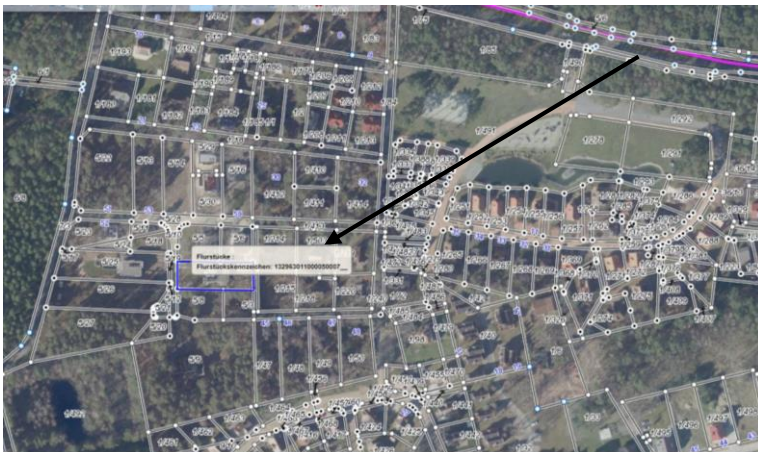
über die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ in Glowe gem. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeinde Glowe hat in öffentlicher Sitzung am 16.8.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich der Flurstücke 1/217 und 1/216 (*Bezeichnung neu 1/503*) in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 in Glowe (am westlichen Ortseingang von Glowe) soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ zum 5. Mal (*redaktionell von 4. auf 5. Änderung berichtigt*) vereinfacht geändert werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Baufensters statt zweier Baufenster aufgrund Anbau Wintergarten an bestehenden rohrgedecktes Wochenendhaus, statt Errichtung eines weiteren Hauses
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 1.9.2020



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt

  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 3.9.2020  
abzunehmen am: 21.9.2020

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen